



# HKIV-Info

November-Dezember 2008

## Zufriedenheitsumfrage des sozialen Dienstes

Verantwortlicher  
Herausgeber:  
Joël Livyns  
Generalverwalter

Versandadresse:  
Rue du Trône 30A  
1000 Brüssel

Tel. 02 229 35 00  
Fax 02 229 35 58  
www.hkiv.be  
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Oostende Mail  
Diese Zeitschrift erscheint  
zweimonatlich  
Erscheinungsjahr 6 - Nummer 6  
Chefredakteur: G. Janssens

HKIV-Info wird mit umweltfreundlicher Tinte auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Die Verpackung ist biologisch abbaubar.

### Inhalt

S.1 Zufriedenheitsumfrage  
des sozialen Dienstes

S.1 Weihnachtsferien

S.2 Erhöhung der  
Entschädigungen

S.2 Die maximale  
Gesundheitsrechnung

S.4 Grippe und Impfung

S.4 HKIV-Info noch  
umweltfreundlicher!

Um die Qualität unserer Dienstleistung zu steigern, hat der Soziale Dienst der HKIV eine Umfrage bei den Benützern der sozialen Sprechstunden durchgeführt.

#### Die Umfrage

Das Ziel unserer Umfrage besteht darin, die Zufriedenheit unserer Mitglieder zu steigern durch bessere Kenntnisse Ihrer Erwartungen in Zusammenhang mit den sozialen Sprechstunden aber auch mit der Gesundheitsbeförderung.

#### Rolle des Sozialdienstes

Während der sozialen Sprechstunden können Sie Fragen stellen über Ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der sozialen Vorteile (zum Beispiel über Ihre Pension-, Kranken- und Invalidenversicherung usw.). Manchmal werden Sie mit ziemlich komplizierten Angelegenheiten konfrontiert: unsere Sozialassistenten können Ihnen dabei helfen.

#### Soziale Sprechstunden

Die Mehrheit (mehr als 91%) der Benutzer sind sehr zufrieden mit:

- Den Öffnungszeiten der sozialen Sprechstunden;

- Den Lokalen, in denen die sozialen Sprechstunden stattfinden;
- Der Art und Weise, wie sie empfangen werden;
- Der Art und Weise, wie ihnen zugehört wird;
- Der Art und Weise, wie ihre Probleme behandelt werden.

#### Gesundheitsbeförderung

Die Befragten möchten Informationen zu den folgenden Gesundheitsthemen erhalten:

- Gesunde Ernährung;
- Rauchen und Alkoholprävention;
- Psychische Gesundheit;
- Unterkunft.

Die große Mehrheit (77%) erhält diese Informationen am liebsten über eine Broschüre.

Wir danken Ihnen für Ihre Ratschläge und positive Reaktionen.

Wir werden Ihre Vorschläge selbstverständlich berücksichtigen damit wir Ihnen auch in Zukunft gute Dienstleistungen gewährleisten können.

#### Weihnachtsferien

In den Weihnachtsferien wird Ihr Regionaldienst vom 25. Dezember bis zum 2. Januar 2009 einschließlich geschlossen sein.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!



# Erhöhung der Entschädigungen

Aufgrund der Überschreitung des Schwellenindexes werden die **Sozialleistungen am 1. September 2008 um 2% erhöht**. Nachstehend finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Änderungen.

- **Arbeitnehmer**

Höchstbetrag primäre Arbeitsunfähigkeit				
Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	erste 30 Tage	ab dem 31. Tag		
		mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
Ab dem 1. 1. 2007	70,46 EUR	70,46 EUR	70,46 EUR	64,58 EUR
Höchstbetrag Invalidität				
Beginn der Invalidität		mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
Ab dem 1. 1. 2007		76,33 EUR	62,24 EUR	46,97 EUR
Mindestbetrag nach 6 Monaten Arbeitsunfähigkeit				
		mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
Regelmäßiger Arbeitnehmer		46,89 EUR	37,52 EUR	31,85 EUR
		mit Familienlast	ohne Familienlast	
Nicht regelmäßiger Arbeitnehmer		36,49 EUR	27,37 EUR	

- **Selbstständige**

Entschädigungen wegen primärer Arbeitsunfähigkeit			
	mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
Ab dem 2. Monat Arbeitsunfähigkeit	44,16 EUR	33,22 EUR	28,92 EUR
Invalidenrente			
	mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
Ohne Einstellung des Betriebs	44,16 EUR	33,22 EUR	28,92 EUR
	mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
Mit Einstellung des Betriebs	46,89 EUR	37,52 EUR	31,85 EUR

- **Täglicher Pauschalzuschuss für Hilfe von Dritten**

Täglicher Pauschalzuschuss für Hilfe von Dritten
12,73 EUR

## Die maximale Gesundheitsrechnung

Die **maximale Gesundheitsrechnung (MAGER)** ist ein System, das Ihren Haushalt schützt vor allzu hohen medizinischen Kosten. Hierdurch werden Ihre Ausgaben in Sachen Gesundheitsleistungen auf einen bestimmten Betrag (Höchstgrenze) je nach Ihrer sozialen en beruflichen Situation begrenzt.

### Welche Kosten kommen in Betracht?

Wenn sie **Gesundheitspflegekosten** haben (Ärzte, Arzneimittel, Krankenhausaufnahme, ...), erhalten Sie von Ihrem Regionaldienst den offiziellen Betrag, der zulasten der Krankenversicherung ist, **zurückerstattet**. Ein Teil des Preises, die Eigenbeteiligung bleibt zu Ihrem Lasten. Diese Eigenanteile werden **automatisch in die Berechnung der MAGER aufgenommen**.

Die Zuschläge und nicht rückzahlbare Arzneimittel werden nicht bei der Berechnung der MAGER berücksichtigt.

### Wirkung?

Die maximale Gesundheitsrechnung basiert auf Kalenderjahren (MAGER-Jahre). Sobald Sie im Jahr eine bestimmte Höchstgrenze erreicht haben, erstatten wir Ihnen ab diesem Datum und für den Rest des Jahres alle Eigenanteile zurück.

Achtung! Ihre Eigenanteile werden uns nicht sofort übermittelt. Eine bestimmte Zeit vergeht zwischen dem Pflegedatum und der Registrierung.

Beispiel 1: Sie wurden im August 2008 ins Krankenhaus eingewiesen; Sie werden erst 2009 von Ihrer „MAGER 2008“ erstattet.

Beispiel 2: Wenn Sie uns im Juni 2008 ein Gesundheitsattest von 2007 zusenden, wird dies erst an diesem Datum in die Berechnung Ihrer MAGER 2007 aufgenommen.

Die Berechnung der maximalen Gesundheitsrechnung und die Zahlungen werden jeden Monat automatisch kontrolliert. Sie brauchen also selber nichts zu unternehmen um Ihre MAGER Rückerstattung zu erhalten. Die HKIV sendet Ihnen, zu Ihrer ersten Rückerstattung im Rahmen der MAGER, eine Bescheinigung sobald Sie die Höchstgrenze erreichen.

### Welche sind die Obergrenzen für die MAGER?

Auf der Grundlage Ihres Familieneinkommen und der sozialen Kategorie eines Familienmitglieders, ist Ihre MAGER Obergrenze zu einer der beiden Kategorien zu weisen:

- **die soziale MAGER:**

Die soziale MAGER wird Haushalten mit einem Berechtigten, die Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung hat (dieser Berechtigte muss einer Einkommensprüfung unterliegen), zuerkannt. Auf Grund davon kann angenommen werden, dass das Familieneinkommen beschränkt ist und kann den fakturierbaren Höchstbetrag schneller zuerkannt werden.

Wir denken dabei an Witwer und Witwen, Körperbehinderte, Rentner und Waisen, die Recht haben auf die erhöhte Rückerstattung, die Berechtigten des Omnio-Statuts, die Berechtigten der erhöhten Rückerstattung über das Recht auf ein Eingliederungseinkommen oder Eingliederungsbeihilfe, Beihilfe des ÖHSZ oder Empfänger des garantierten Einkommens für betagte. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 450 EUR pro Kalenderjahr.

- **die Einkommens-MAGER:**

Im Rahmen der Einkommens-MAGER, bestehen verschiedene Höchstbeträge je nach den jährlichen Nettoeinkommen des Haushalts:

Jährliches Nettoeinkommen des Haushalts (in EUR)	Grenzbeträge 2008 (in EUR)
Zwischen 0 und 15.420,19	450
15.420,20 und 23.705,66	650
23.705,67 und 31.991,15	1.000
31.991,16 und 39.931,39	1.400
Ab 39.931,40	1.800

Für Kinder, die am 1. Januar 2008 jünger als 19 Jahre sind, gilt ein Grenzbetrag von 650 EUR.

### Was ist ein Haushalt?

Im Rahmen des Einkommens-MAGER, sind unter „Haushalt“ alle Personen, die offiziell unter demselben Dach wohnen am 1. Januar des Bezugsjahres, zusammengefasst.

Im Rahmen der sozialen MAGER, besteht ein Haushalt aus die Personen, die Anspruch haben auf die erhöhte Kostenerstattung, dessen/deren Partner und Mitversicherten.

Alleinstehende werden auch als Haushalt betrachtet.

### Finanzieller Rückschlag?

Nahm das Einkommen des Haushalts drastisch ab nach Langzeitarbeitslosigkeit oder Langzeitarbeitsunfähigkeit?

In diesem Fall können Sie bei Ihrem Regionaldienst eine Erklärung auf Ehrenwort ausfüllen. So kann die HKIV Ihre Akte überprüfen und Ihnen eventuell einen neuen Grenzbetrag zuerkennen.



### Zusätzliche Informationen?

Falls Sie noch Fragen über die Wirkung der MAGER haben, wenden Sie sich an unseren Informationsdienst:

- Per E-mail: [info@caami-hziv.fgov.be](mailto:info@caami-hziv.fgov.be)
- Per Telefon: 0800 11 292

# Grippe und Impfung

Fieber, Schüttelfrost mit Kopfschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, ein trockener Hust... Die typischen Symptome einer Grippe. Eine Grippe ist aber nicht so harmlos als eine banale Erkältung und kann bei bestimmten Personen zu ernsthaften Verwicklungen führen.



## Warum ist Impfung wichtig?

Die Impfung ist der beste Schutz gegen eine Grippe und deren Folgen. Manchmal kann man trotz der Impfung doch noch eine Grippe bekommen, aber die Folgen sind dann auf jeden Fall weniger ernsthaft.

## Gehören Sie zu einer Risikogruppe?

Eine Grippe ist für gesunde Menschen leidlich ungefährlich. Sich eine Woche auskurieren genügt meistens. Personen mit einer schwächeren Gesundheit laufen ein höheres Risiko. Bei manchen **Risikogruppen** kann eine Grippe sogar zu ernsthaften Verwicklungen führen, die in manchen Fällen sogar tödlich sein können.

Grippeimpfungen sind deshalb sehr ratsam für:

- Alle Menschen ab 50;
- Alle Menschen, die in einer Einrichtung aufgenommen sind;

- Alle Menschen, die an einer der folgenden Krankheiten leiden: Herz-, Lungen- oder Nierkrankheiten, Diabetes, Hämoglobinopathie oder Immundefekt;
- Schwangere Frauen, die sich am Augenblick der Impfung im zweiten oder im dritten Trimester ihrer Schwangerschaft befinden;
- Pflegepersonal, das in direktem Kontakt mit Personen mit einem erhöhten Risiko auf Komplikationen steht;
- Kinder zwischen 6 Monaten und 18 Jahren alt, die eine längere Aspirintherapie folgen;
- Berufszüchter von Geflügel und Schweine, und deren Familienmitglieder, die im gleichen Haus wohnen.

Besprechen Sie das Risiko mit Ihrem Hausarzt.

## Wann müssen Sie sich impfen lassen?

Solange die Grippe nicht durchgebrochen ist, macht die Impfung Sinn. Sie lassen sich also am besten ab Ende September bis Anfang Dezember impfen. Die Impfung schützt erst nach zwei Wochen und nur während der Winterperiode. Jedes Jahr müssen Sie sich also aufs Neue impfen lassen!

## Wie werden Sie zurückerstattet?

Bitten sie Ihren Arzt um eine Vorschrift. Er sollte darauf **„Drittzahlerregelung anzuwenden“** angeben. So zahlen Sie beim Apotheker nur den Eigenanteil (zwischen 6,23 und 6,50 EUR) statt des vollen Preises (zwischen 10,38 und 10,84 EUR). Diese Rückzahlung gilt nur für diejenigen, die zu einer Risikogruppe gehören!

## Zusätzliche Informationen?

[www.dglive.be](http://www.dglive.be)

# HKIV-Info noch umweltfreundlicher!

HKIV-Info wird in Zukunft auf Papier gedruckt, das die Anforderungen des **Forest Stewardship Council (FSC)** erfüllt. Es handelt sich um eine gemeinnützige Organisation, die auf Initiative von Umweltorganisationen aus 25 Staaten errichtet wurde.

Das FSC-Gütezeichen, das allen Holzprodukten, die aus einem nachhaltig bewirtschafteten Wald abstammen, zuerkannt wird, ist zugleich das einzige

Gütezeichen, das von den großen Umweltorganisationen, wie WWF und Greenpeace, unterstützt wird.

